

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Polish.
10, 20 ml.

Produkt Nr.: 30400.

UFI: 9600-E0MV-E000-5E4K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Poliermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: WIBOTEC A/S
Poul Larsens Vej 10 c
8600 Silkeborg
Dänemark
Tel.: +4587251120
www.wibotec.com

Kontakt: mail@wibotec.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnungen:

-

2.3 Sonstige Gefahren.

Warnung! Enthält härdende Öle. Risiko for Selbstentzündung. Abfall, benutzte Lappen, werden in feuersichere Behälter aufgesammelt und aufbewahrt, und danach entsorgt.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
64742-48-9 / 265-150-3	01-2119463258- 33	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	10<15	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3. H226, H304, EUH066, H336.
14464-46-1 / 238-455-4	-	Cristobalite	5<10	Nicht klassifiziert.
110-91-8 / 203-815-1	-	Morpholin*	2,5<5	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Acute Tox. 4: H226, H302, H312, H314, H318, H332.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

14808-60-7 / 238-878-4	-	Quarz	1<2,5	Nicht klassifiziert.
---------------------------	---	-------	-------	----------------------

*Organisches Lösungsmittel.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Augenkontakt:

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptome behandeln. Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.
Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.
Wegen der Gefahr der Selbstentzündung müssen Produktabfälle,

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

Spritznebel und verschmutzte Lappen usw. an einem feuersicheren Platz in luftdichten Behältern gelagert werden. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Frostfrei lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter – TRGS 900:

CAS 110-91-8 – Morpholin:

Grenzwerte: 5 ppm – 18 mg/m³

Spitzenbegr.: 1(l)

Bemerkungen: DFG, H, Y, 6.

Staubbildung:

Allgemeiner Staubgrenzwert:	SMW:	KZW:	Hinweis:
Alveolengängige Fraktion:	1,25 mg/m ³	2,5 mg/m ³	r
Einatembare Fraktion:	10 mg/m ³	20 mg/m ³	i

Hinweis:

i: Einatembare Fraktion.

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

r: Alveolengängige Fraktion.

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Schutzmaßnahmen:

Lufttransportierte Konzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht.

Allgemeine Hinweise:

Hände waschen bei Pausen und bei Ende der Arbeiten. Augenspüleinrichtungen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung.



Atemschutz: Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3. Option: Material Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit ≥ 120 min. - EN 374.

Augenschutz: Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

Körperschutz: Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Karakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	93°C
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	8,5 – 9,5
Viskosität:	7000 – 9000 Cp - 40°C
Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	Keine Daten/Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	1,01 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]
PRO

9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil. Siehe abschnitt 7.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine besonderen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

- Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.
- Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >5000 mg/kg
- Substanzen: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: >3000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht klassifiziert.
- Keimzell-Mutagenität:** Nicht klassifiziert.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]
PRO

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine besonderen.
WGK: nwg.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]PRO

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalogs (EAK) gewählt werden.

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackungen: Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nich relevant	Nich relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	Nich relevant	Nich relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nich relevant	Nich relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nich relevant	Nich relevant
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Nein Nich relevant	No Nich relevant
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: Nich relevant Nich relevant	LQ: Nich relevant Nich relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

Cobra x pro

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 12-12-2018

Überarbeitungsdatum: 17-01-2023

COBRAX[®]
PRO

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60])

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Wassergefährdungsklasse: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.
WGK: nwg.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anderes: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Transportinformationen werden vom Hersteller bereitgestellt.

Überarbeitung 17-01-2023 Abschnitt:

2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS

www.sicherheitsdatenblatt-clp.de